

Eine historische Aufarbeitung

Finanziert von der Guido Fluri-Stiftung, Cham
Projektleitung: Dr. Thomas Huonker, Historiker, Zürich

Projektstand 15. April 2013

Verfasser: Dr. Thomas Huonker

Dies ist ein Bericht zum Stand der Dinge gegen Ende der Forschungsphase dieses Projekts.

1. Initiierung, Aufbau, Erfolg und Dank

Das Projekt ist auf Initiative von Guido Fluri entstanden, der selber als uneheliches Kind einer psychisch kranken Mutter und als Pflegekind aufwuchs sowie auch einige Zeit im Kinderheim Mümliswil verbrachte. Obwohl seine schwere Kindheit ihm seelische Wunden zufügte, zu deren Bewältigung er auch therapeutische Hilfe brauchte, und obwohl er als Jugendlicher keine prestigereiche Ausbildung absolvieren konnte, sondern sein Erwerbsleben als Tankwart begann, ist es ihm gelungen, als Unternehmer ein grosses Vermögen zu erwerben. Einen Drittel seiner Gewinne lässt er in die Projekte der Guido Fluri-Stiftung fliessen, die in verschiedenen Bereichen tätig ist, welche mit seinem Leben zusammenhängen. Das sind die Bereiche Prävention und Aufarbeitung von Gewalt gegen Kinder; medizinische Behandlung von Hirntumoren; Umgang der Gesellschaft mit Menschen, die an Schizophrenie erkrankt sind.

Das hier thematisierte Forschungsprojekt, wie auch die Umgestaltung des ehemaligen Kinderheims Mümliswil – Ramiswil zu einer Stätte der Erinnerung an die Geschichte der Kinderheime, im Rahmen der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, (Verdingkinderwesen, Zwangsarbeitsanstalten für administrativ eingewiesene Jugendliche und Erwachsene, Eheverbote, Zwangsabtreibungen, Zwangsadoptionen und Zwangsterilisationen) gehört in den Tätigkeitsbereich Prävention und Aufarbeitung von Gewalt gegen Kinder.

Mit der Leitung des auf 3 Jahre Laufzeit geplanten Projekts beauftragte Guido Fluri im November 2010 den unabhängigen Historiker Dr. Thomas Huonker aus Zürich. Thomas Huonker hat sich seit 1985, zunächst ausgehend von der kritischen Erforschung der systematischen Verfolgung der jenischen Volksgruppe in der Schweiz, mit der Geschichte von Kinderheimen, Erziehungsheimen, Straf- und Zwangsarbeitsanstalten sowie mit der Geschichte der so genannten „Eugenik“ in der Schweiz befasst. Diese Ideologie, mit einer offenkundigen Geistesverwandtschaft und persönlichen Verflechtungen auch mit „Eugenikern“ des Dritten Reichs, teilte die Menschheit in angeblich „erblich Minderwertige“ und angeblich „erblich höherwertige“ Individuen und Gruppen ein und propagierte Massnahmen zur Verhinderung des angeblich „erblich belasteten“ oder „erbkranken“ Nachwuchses der als „erblich minderwertig“ stigmatisierten. Thomas Huonker publizierte zwischen 1987 und 2008 sechs Bücher zu diesen Themen, darunter eine Studie zur Geschichte des Umgangs der Schweiz mit Sinti, Roma und Jenischen zur Zeit des Nationalsozialismus, dies als Mitarbeiter der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – 2. Weltkrieg (Bergierkommission). Andere Auftraggeber waren das Sozialdepartement der Stadt Zürich, die Stadt Adliswil und der Trägerschaftsverein der ehemaligen Armenanstalt

Kloster Kappel. Das erste dieser sechs Bücher, unter dem Titel „Fahrendes Volk – verfolgt und verfehmt. Jenische Lebensläufe“, publizierte Thomas Huonker 1987 im Auftrag der Dachorganisation der Schweizer Jenischen, der Radgenossenschaft der Landstrasse. Deren Präsident und viele Mitglieder waren selbst betroffen von amtlichen Familienzerstörungen und Anstaltseinweisungen. Aber auch in den vom Staat oder von Institutionsträgerschaften finanzierten Arbeiten war Thomas Huonker die Perspektive der Betroffenen zentral. Dass nun dieses Projekt wiederum von Betroffeneneseite initiiert wurde, eben in Gestalt von Guido Fluri, machte es wiederum selbstverständlich, auch hier die Betroffeneneseite ins Zentrum der Forschung und Darstellung zu rücken.

Ein anderer wichtiger Aspekt war die stete Verknüpfung dieses innovativen Projekts mit Öffentlichkeitsarbeit, einerseits durch die von Anfang an aufgeschaltete Website www.kinderheime-schweiz.ch, die kontinuierlich mit einer Vielzahl relevanter Inhalte zur Thematik – Dokumente, Fotos, Videos, Medienbeiträge, Interviews, kurze Einzeldarstellungen und Berichte von Betroffenen, Literaturangaben, Beiträge des Projektleiters zu Tagungen und Fachbüchern – versehen wurde. Diese Website hat viele Journalisten und Forschende, vor allem aber viele Betroffene dazu ermutigt, in der Thematik selber aktiv zu werden. Sie bietet dazu Hilfestellung durch die Bereitstellung einer grossen Fülle an Informationsmaterial aus dem Zeitspektrum von ca. 1780 bis heute, mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert.

In Zusammenarbeit, hauptsächlich mit der Zeitschrift Beobachter, aber auch mit anderen Medien, wurde die Projektarbeit immer wieder in die Öffentlichkeit getragen, was wieder weitere Rückmeldungen von Betroffenen zur Folge hatte.

Das Projekt war auch Teil der politischen Lobby-Arbeit der Guido Fluri-Stiftung zur Beschleunigung der langwierigen und in früheren Jahren immer wieder gebremsten Anläufe von Betroffenen, Forschenden, politisch Tätigen und Medienschaffenden zur politischen, rechtlichen, historischen und finanziellen Aufarbeitung und Entschädigung der Leiden, welche fürsorgliche Zwangsmassnahmen im Leben von hunderttausenden von Menschen, hauptsächlich der ärmeren Bevölkerungsschichten in der Schweiz angerichtet haben, unter Missachtung von deren elementaren Grundrechten.

Dabei war es sicher hilfreich, dass einige Jahre zuvor solche Bestrebungen auch in vielen anderen Ländern – beispielsweise Irland, Kanada, Australien, Schweden, Norwegen, Island, Deutschland, Österreich, Belgien, Holland – auf Betreiben von Betroffenen und Medien in teilweise sehr tief gehenden politischen und gesellschaftlichen Prozessen vor sich gingen und vor sich gehen.

Die Schweiz weist im internationalen Vergleich noch Nachholbedarf auf, etwa im Vergleich zum gründlichen, speditiven, umfassenden und finanziell grosszügigen Vorgehen in Irland.

Nachdem sich am 3. Juni 1986 Bundespräsident Alfons Egli für das den Jenischen angetane Unrecht entschuldigt hatte und ein – in der Folge lange verzögertes – Prozedere von Akteneinsicht, Zahlungen an Geschädigte und wissenschaftlicher Aufarbeitung ansties, scheiterte 2004 ein Vorhaben zur Entschädigung, Rehabilitation und historischen Würdigung der Zwangssterilisierten. Der damalige Justizminister Christoph Blocher argumentierte, wenn ein solches Prozedere für die Zwangssterilisierten an die Hand genommen würde, wäre Entsprechendes auch für die Verdingkinder und die administrativ Internierten unausweichlich, und das gelte es zu verhindern. Die bürgerliche Parlamentsmehrheit folgte damals leider dieser, die Rechte, die Ansprüche und die Würde der Betroffenen, verletzenden Linie.

Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf hat 2009 die erhoffte offizielle Entschuldigung gegenüber den ehemaligen Verdingkindern nicht ausgesprochen, doch tat sie dies am 10. September 2010 in Hindelbank BE gegenüber den administrativ Internierten.

Neben vielen anderen Aktivitäten von Betroffenen, Medienschaffenden, Forschenden und politisch Tätigen hat auch das hier geschilderte Projekt u.a. durch die Präsenz des Projektleiters in der Vorbereitungsgruppe seinen Beitrag dazu geleistet, dass am 11. April 2013, 27 Jahre nach der Entschuldigung von Alfons Egli, im Kulturcasino Bern zahlreiche Verantwortliche vor dem ganzen Spektrum der von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Betroffenen zu ihrer Verantwortung standen. Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Bischof Markus Büchel als Vertreter der Landeskirchen, Markus Ritter als Präsident des Bauernverbandes, Michel Thentz als Vertreter der Kantone und Gemeinden sowie Olivier Baud als Vertreter der Heimverbände baten die zahlreich anwesenden Betroffenen um Entschuldigung. Am Anlass kamen auch Betroffene selber zu Wort, nämlich die Zwangssterilisierte Bernadette Gächter und ihr Lebenspartner Kurt Gradolf, die als Jugendliche einzig wegen ihrer Schwangerschaft in einer Strafanstalt administrativ Verwahrte Ursula Müller-Biondi, der als fremdplatziertes Kind sexuell missbrauchte Jean-Louis Claude und die an ihrem Arbeitsplatz als Verdingkind ebenfalls sexuell missbrauchte Rosmarie Jost sowie der ehemalige Heimleiter Sergio Devecchi, der bis zu seiner Pension verschwieg, dass er als Heimkind aufgewachsen war.

Auch dass vorgängig zu diesem Gedenkanlass Alt-Ständerat Hansruedi Stadler, Uri, zum bundesrätlichen Delegierten für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen ernannt wurde, der im Nachgang zum 11. April an einem Runden Tisch das weitere Vorgehen betreffend Akteneinsicht, wissenschaftliche, juristische und finanzielle Aufarbeitung nach eigenem Bekunden zügig koordinieren will, ist eine Frucht dieser breiten öffentlichen Aufklärungsarbeit, als deren Teil sich das Projekt versteht.

Als ein Impulsprojekt mit Schwergewicht Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation, im Wesentlichen, neben administrativer und lobbymässiger Unterstützung seitens der Guido Fluri-Stiftung, als Ein-Mann-Projekt betrieben, konnte das Projekt selbstverständlich nicht die gesamte Breite der grösstenteils immer noch anstehenden historischen Aufarbeitung der Geschichte der Heimkinder sowie aller anderen Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen unter Berücksichtigung aller Regionen und Institutionen sowie aller (noch) vorliegenden Aktenbestände durchführen. Deshalb der Titel: *Eine* historische Aufarbeitung. Es konnte nur darum gehen, einen ersten Überblick zu geben, vorliegende Dokumente, Arbeiten und Selbstzeugnisse Betroffener zu sammeln und soweit möglich im Internet und in anderen öffentlichen Räumen wie Presse, Tagungen etc. zu präsentieren. Wenig Zeit blieb für das Studium von Akten in Archiven.

Jedoch konnten auch die Akten des Kinderheims Mümliswil durchgesehen werden. Das Interessante daran ist, dass sein Erbauer, der berühmte Architekt, Urbanist und zweite Direktor des Bauhauses, Hannes Meyer, selber im Waisenhaus Basel aufgewachsen war und mit dem Bau in Mümliswil sozusagen das Ideal eines Kinderheims verwirklichen wollte. In die gleiche Richtung gingen auch die Intentionen des Stifters Bernhard Jäggi, einer Leitfigur der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. Diese Ziele sind aus der Ästhetik des ursprünglichen Baus klar ersichtlich.

Trotz dieser guten Absichten erlebten jedoch nicht nur Guido Fluri, sondern auch andere Bewohner dieses Heims, insbesondere in dessen letzten Jahren, als es die Zuwendung und Zusatzfinanzierung durch die Gründer verloren hatte, und als sich der Heimbetrieb

demjenigen anderer Institutionen angeschlossen, ihre Zeit im Kinderheim Mümliswil als düster und mit schweren Traumatisierungen verbunden. Einen ausführlichen Artikel von Thomas Huonker zur Biografie von Hannes Meyer und zur Geschichte des Kinderheims Mümliswil finden Sie auf www.kinderheime-schweiz.ch unter folgendem Link (via die Rubrik „Berühmte ehemalige Heimkinder“):

http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/hannes_meyer_muemliswil_als_pdf_ohne_illustrationen.pdf

Ein zweiter Aktenbestand, der sich für die Projektarbeit zugänglich machen liess, wenn auch unter Verzögerung und Erschwerung, sind die Akten von rund 90 Kindern, die vom Seraphischen Liebeswerk Solothurn bevormundet und an verschiedenen Orten, auch in den diversen Heimen dieser Institution, fremdplatziert worden waren. Der Bestand im Bundesarchiv Bern ist aber zurzeit erst teilweise durchgearbeitet.

Der Anspruch, eine möglichst breite Aufarbeitung im Alleingang zu bewerkstelligen, überstieg phasenweise meine Kräfte. Im Herbst 2012 geriet ich an die Grenze eines Erschöpfungszustandes, aus dem ich glücklicherweise wieder herausfand.

Es war einerseits die gemeinsame Arbeit am Theaterprojekt „Wir Anstaltswesen“, zweimal aufgeführt im ehemaligen Männerheim und heutigen Werk- und Wohnhaus zur Weid, Mettmenstetten ZH, zusammen mit meiner Tochter Laura (Regie / Text / Schauspiel), Mona Petri (Schauspiel / Text), Barbara Pfyffer (Bühne), Mario Schweizer (Schauspiel / Text) am 22. und 23. November 2012, welche mich wieder motivierte.

Andererseits war es vor allem der Zuspruch vieler Betroffener, der mir half. Da möchte ich an erster Stelle Walter Emmisberger nennen, der in Fehraltorf eine eindrückliche Ausstellung zur Thematik realisierte und der auch bei der Gründung des Vereins Fremdplatziert im Jahr 2012 mitwirkte und als dessen Präsident fungiert. Mit diesem Verein wurden 2012, nach den ehemaligen Verdingkindern und den ehemals administrativ Versorgten, auch die Heimkinder als Gruppe der von fürsorglichen Zwangsmassnahmen Betroffenen ansatzweise organisiert. Ich danke an dieser Stelle aber auch allen anderen Betroffenen, die mir ihr Vertrauen schenkten und mich in meiner Arbeit ermutigten und ermutigen.

Ein ganz herzlicher Dank geht selbstverständlich an Guido Fluri, Barbara Fluri und alle anderen für die Guido Fluri-Stiftung Tätigen.

Wichtig waren und sind für meine Arbeit auch Forschungskolleginnen und -kollegen, in erster Linie Loretta Seglias, Marco Leuenberger, Markus Furrer, Ueli Mäder, Tanja Rietmann und Birgit Bütow, aber auch die vielen anderen, die inzwischen zum Thema forschen. Ein grosses Kompliment möchte ich auch Walter Zwahlen, Präsident des Vereins Netzwerk verdingt, aussprechen. Last but not least gilt mein Dank meiner Frau Renata Huonker-Jenny, die mit ihrer Einfühlung und ihrem Verständnis für die Betroffenen und deren Traumatisierungen, aber auch als persönlicher (und ökonomischer) Rückhalt in all diesen Jahren seit 1985, die oft Zeiten der Unsicherheit und Anfeindung waren, viel zu meiner Unterstützung beitrug und vieles mit zu tragen hatte. Verständnis für all die ehemaligen Heimkinder, Verdingkinder, Anstaltskinder, Waisenkinder, Adoptivkinder und Kinder der Landstrasse brauchte es auch seitens meiner drei eigenen (nun ebenfalls schon lange erwachsenen) Kinder Vera, Lukas und Laura.

2. Ergebnisse, Auszüge und Vorschau

Die Hauptergebnisse des Projekts, neben seiner öffentlichen Wirksamkeit, sind die rund 30 ausführlichen lebensgeschichtlichen Interviews (teilweise als Audiointerviews, teilweise als Videointerviews geführt), deren Länge zwischen einer halben und drei Stunden liegt, sowie die ungefähr gleich grosse Anzahl von Fragebogen zum Heimaufenthalt, welche Betroffene ausfüllten und oft mit ausführlichen Schilderungen ergänzten. Kürzere und längere Schilderungen der Lebensläufe Fremdplatzierter wurden dem Projektleiter auch als Briefe oder E-Mails zugesandt, ebenso enthalten die Einträge im Forum der Website www.kinderheime-schweiz.ch solche Schilderungen. Von einigen der Interviewten, aber auch von anderen Betroffenen, erhielt ich auch Aktenkopien zur Auswertung und Analyse. Die Personenkreise, von welchen Interviews, Fragebogen, Zuschriften und zugesandte Dokumente stammen, überschneiden sich nur zu einem kleinen Teil und ergänzen sich. Hinzu kamen viele, die sich telefonisch meldeten und beispielsweise danach fragten, wie sie Akteneinsicht erhalten könnten. Auch meldete sich eine Anzahl von Personen, die aktuell von Kindswegnahmen und fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen sind. Auch diese versuchte ich, obwohl das Projekt das nicht abdeckte, mit guten Ratschlägen zu versehen sowie mit Hinweisen, wo sie eventuell Unterstützung finden. Insgesamt hatte ich im bisherigen Projektverlauf mit rund 120 betroffenen Personen Kontakt. Es liegt auf der Hand, dass ich längst nicht alle Anliegen unterstützen und nicht alle Abklärungen vornehmen konnte, die erhofft wurden und nötig wären. Das tut mir leid, und ich hoffe, ich habe niemanden allzu sehr enttäuscht. Ich kann aber versichern, dass ich alles tat, was in meinen Kräften stand, und dass ich das nach Möglichkeit auch weiterhin tun werde. Gerade jetzt, gegen Ende der Forschungsphase, im Zusammenhang mit den öffentlichen Debatten um die Entschuldigungen vom 11. April 2013, melden sich immer wieder neue Betroffene, die den Mut finden, sich an die Öffentlichkeit zu wenden. Im Rahmen der verbleibenden Möglichkeiten werden also noch einige weitere Interviews dazukommen.

Die durch die Projektarbeit gesammelten Materialien geben einen informativen, für die Deutschschweiz auch einigermaßen repräsentativen, aber keineswegs vollständigen Querschnitt durch die Geschichte der Heimkinder, Verdingkinder und anderer Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz. Diese Materialien, von denen erst ein Teil auf der Website dokumentiert ist, sollen im Anschluss an die nun abzuschliessende erste Phase des Projekts in einer zweiten Projektphase in Buchform gebracht und dort oder auf der Website publiziert werden.

Es ist also hoffen, dass neben dem Buch auch die Website weiter finanziert wird und weiter als Medienspiegel, Dokumentensammlung, Literaturliste sowie mit den noch ausstehenden Forschungsergebnissen aufdatiert werden kann.

Der Kauf und die Umgestaltung des ehemaligen Kinderheims Mümliswil-Ramiswil in eine nationale Gedenkstätte durch die Guido Fluri-Stiftung zur öffentlichen Thematisierung und Wahrnehmung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und insbesondere zur Fremdplatzierung von Verding- und Heimkindern lieferten auch dem Forschungsprojekt zusätzliche Informationen, insbesondere in Gestalt der Akten des Kinderheims. Umgekehrt flossen in die Konzeptarbeit und die Bildauswahl der Ausstellung zwar einige Ideen von mir ein, doch oblag die Gestaltung Herrn John Ammann de Putter, Geschäftsleiter der Guido Fluri-Stiftung, sowie Antonia Bissig, Assistentin der Stiftung, die in Person von Markus Schürpf schliesslich auch einen in Fragen der Fotografie und des Ausstellungswesens vielfach erfahrenen und mit der Thematik vertrauten Experten beizogen.

Was ich im Folgenden liefere, ist somit keineswegs die abschliessende Projektauswertung, sondern eine beschränkte Auswahl von charakteristischen Zitaten und Erkenntnissen aus der ersten Phase der Projektarbeit. Weitere grundsätzliche Überlegungen zur Thematik, die im Lauf des Projekts entstanden, liegen auch als Tagungs- und Buchbeiträge vor; sie sind, soweit schon publiziert, dokumentiert in den verschiedenen Rubriken von www.kinderheime-schweiz.ch sowie in zeitlicher Reihenfolge auf der Literaturliste meiner persönlichen Website www.thata.ch, nämlich auf <http://www.thata.ch/thatapublikationen.htm>.

2. 1. Zitate aus zwei der erstellten Interviews

Es handelt sich dabei um Schilderungen besonders krasser Vorfälle, und zwar je aus einem katholischen und einem evangelischen Kinderheim. Gewaltexzesse der hier geschilderten Art waren glücklicherweise nicht in allen Heimen und auch nicht in allen Betriebsphasen der geschilderten Heime Tatsache, aber sie stehen doch in einer langen, traurigen Reihe ähnlicher Schilderungen aus anderen Heimen oder anderer Zöglinge derselben Heime und sind somit keineswegs Einzelfälle. Vielmehr sind sie unzensierte Abbilder einer durchaus vorhandenen finsternen Realität jenseits der guten Absichten und Leitbilder der die Heime Leitenden und ihrer Trägerschaften. Die geschilderten Vorgänge bilden vermutlich nur die Spitze des Eisbergs an Gewalt und Demütigung fremdplatzierter Kinder, dessen öffentliche Aufarbeitung ansteht. Diese besonders negativen Aspekte werden hier herausgehoben und ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt, weil es über alle Heime eine beschönigende Jubiläumsliteratur gibt, welche ausschliesslich die guten Seiten und Absichten der geschilderten Institutionen und Personen schildert und solche Szenen vollständig ausblendet. Auch die bisherige wissenschaftliche Literatur hat bis vor kurzem in unkritischer Methodik allzu vieles ausgeblendet und nicht sehen respektive hören wollen.

In den 30 Interviews und in den Fragebogen sind durchaus auch positive Schilderungen von Situationen in Heimen und anderweitiger Fremdunterbringung dokumentiert. Oft wird eine Station auf dem Lebensweg als „die Hölle“ geschildert, eine andere hingegen als vergleichsweise angenehm, in eher seltenen Fällen sogar als überwiegend angenehm und kindgemäss. Glücklicherweise ist das so. Diese positiven Aspekte dürfen jedoch nicht zur Überblendung negativer Aspekte dienen.

In diesen zwei Zitaten wird das Thema sexueller Missbrauch nicht erwähnt. Auch solche Übergriffe wurden aber in den Interviews mehrfach geschildert.

„Wir mussten barfuss auf den Stoppelfeldern Ähren lesen.“

R. Z., weiblich, geboren 1934, verbrachte ihre Kindheit im Marianum Menzingen ZG, im dortigen Kinderheim der Menzinger Schwestern, die wie andere Nonnenorden zahlreiche Kinder- und Erziehungsheime betrieben. Auch hier sind nur erste Ansätze einer kritischen Aufarbeitung vorhanden, konkret die unpublizierte Lizentiatsarbeit an der Universität Zürich von Gisela Hürlimann aus dem Jahr 2002 mit dem Titel: Versorgte Kinder. Kindswegnahme und Kindsversorgung 1912- 1947 am Beispiel des Kinderheims Marianum Menzingen. Es ist sehr schade, dass viele solcher erster kritischer wissenschaftlicher Anläufe unpubliziert blieben.

R.Z. erzählte in ihrem Interview unter anderem folgendes über den Betrieb im Kinderheim Menzingen:

Der Lehrer im Heim, Severin Köppel, Musiker, Gemeindepolitiker, langjähriger Leiter der Raiffeisenkasse Menzingen und Bruder der Heimleiterin Damascina Köppel habe die Heimkinder, wenn sie ihm schulische Schwierigkeiten bereiteten oder auf seine Pädagogik nicht so reagierten, wie er es gewünscht hätte, mit folgender Äusserung in Angst und Schrecken versetzt: „Euch hat Hitler zu vergasen vergessen.“ Oder: „Man sollte eure Köpfe auf einen rostigen Gartenzaun stecken.“

R. Z. sagte weiter über diesen Lehrer: „Wenn heute ein Lehrer so unterrichten würde, müsste man ihn von seiner Stelle entfernen. Nichts von kinderfreundlich oder menschlich.“ Einmal habe sie während der Stunde unter der Schulbank mit Marmelkugeln gespielt. „Ich habe nicht bemerkt, wie er sich heranschlich. Plötzlich knallte er mir mit voller Wucht den beweglichen Teil der Schulbank auf den Kopf. Dass ich davon keinen Tumor bekam, ist ein Wunder. Er riss mich an den Haaren aus der Bank heraus – ich weiss nicht, ob das auch damals wegen dieser Marmeln war – schwang mich herum und liess dann los. Ich flog im hohen Bogen in die Wandtafel und blieb bewusstlos liegen. Er hat mich fast totgeschlagen. Das ist wahr! Wir hatten auch einen Sohn reicher Leute in der Klasse, er hiess Fritz. Er war invalide und an beiden Beinen eingeschient. Er stand auf und stiefelte in seinen Schienen auf den Lehrer zu. Er hob seinen Stock in die Höhe und drohte dem Lehrer, das habe er das erste und das letzte Mal getan, mich, R., dermassen zu malträtieren. Sonst schlage er ihm den Stock über den Kopf. So redete der. Ein Reicher. Er muss aus reicher Familie aus Zug oder Zürich gewesen sein. Ich hatte meine Brille verloren. Der Lehrer gab mir einen Tritt in den Hintern und befahl: Heb deine Brille auf. Aber wie sollte ich als sehr stark Kurzsichtige die Brille finden? Ich kroch hilflos auf dem Boden herum. Mein Bruder Alfred stand dann weinend auf, holte sie, setzte sie mir auf die Nase und führte mich an meine Schulbank zurück.“

Die Zustände in diesem Kinderheim, die auch von anderen ehemaligen Zöglingen als sehr hart und unwürdig beschrieben werden, führten dazu, dass eine Zeitung 1946 Vorwürfe gegen die Schwestern und anderes Personal publizierte und eine juristische Untersuchung eingeleitet wurde. Anders als im Fall Sonnenberg, Kriens LU, im Jahr 1944 blieb die Heimleitung allerdings ungeschoren. Der Untersuchungsrichter kam zum Schluss, es lägen mehr positive als negative Berichte vor, die Misshandlungen und Missstände seien somit nicht erwiesen. Näheres dazu findet sich in der erwähnten Arbeit Hürlimanns aus dem Jahr 2002.

R. Z. kommentierte diese Vorgänge 2013 so: Sie habe später, als Erwachsene, die Frau eines in der Nähe wohnenden Menzinger Handwerkers gefragt:

„ ‚Sie waren doch Nachbarn. Haben Sie denn nie reklamiert?‘ Die Frau habe geantwortet: ‚Die ganze Umgebung hat reklamiert!‘ Aber wissen Sie, wer verhindert hat, dass etwas geschieht? Bundesrat Etter.“

Gemeint ist der in Menzingen geborene damalige katholisch-konservative Bundesrat Philipp Etter (1891-1977).

R. Z. schildert, wie auch andere Zöglinge, das harte Arbeitsregime bei kargem Essen im Menzinger Kinderheim der 1940er Jahre wie folgt:

„Die Schwestern mussten nie je auch nur ein einziges Scheit Holz kaufen. Das Holz wurde im Wasch- und Holzhaus gestapelt. Die grösseren Buben mussten es dort aufstapeln. Dieses Holz mussten wir im Wald suchen. Wir mussten auch Beeren suchen, sogar am Sonntag, vor allem Brombeeren. Es war egal, wenn wir die Hände voller Stacheln hatten. Die Beeren wurden verkauft. Wir bekamen nur am Geburtstag jeweils ein Stück Brot mit Konfitüre. Nur Konfitüre, nicht einmal Butter, wohlverstanden. Im übrigen Jahr gab es nur trockenes Brot. Zum Frühstück gab es jahraus, jahrein Hafergrützsuppe. Und die war mit Schwabenkäfern gewürzt. Zum Mittagessen gab es meist gekochte Kartoffeln, und wenn die Randen reif waren im Garten, gab es oft Randensalat, möglichst ohne Öl. Abends gab es eine Suppe aus Maisschrot und Wasser, aber mehr Wasser als anderes. Es war ein widerlicher Saufrass. Puh! Käse kannten wir nur vom Hörensagen. Einmal, im Wald, bekamen wir ein Stück Käse mit Brot.

Wir mussten barfuss auf den Stoppelfeldern Ähren lesen. Die Stoppeln stachen! Ich bekam geschwollene Füsse. Jesus Maria. Klumpen von Füßen. Es gab eine ganz liebe Schwester. Sie hiess Serva Maria. Sie half immer den Kindern, dafür wurde sie selbst bis aufs Blut geplagt. Sie hatte selber Beschwerden an den Beinen. Meine Füsse schwollen immer mehr an. Ich setzte mich an den Wegrand, ich hatte keine Tränen mehr, so sehr taten mir die Füsse weh.

Halb bewusstlos sass ich da. Serva Maria nahm mich auf den Rücken und trug mich ins Heim zurück. Mit dem Heilkraut Sanikel machte sie einen Aufguss, richtete mir ein Fussbad und verband mir die Beine. Auch eine schwarze Salbe strich sie darauf. Das machte sie dann jeden Tag, bis die vereiterten Wunden verheilt waren. So rettete sie meine Füsse.“

Auch hier ist Dankbarkeit ausgesprochen für Zuwendung, soweit sie seitens einzelner Schwestern stattfand, selbst in der Schilderung dieser schmerzhaften Erfahrung.

R.Z. hat ihre Erfahrungen 1982 in einem ausführlichen Manuskript niedergeschrieben, nachdem mit „Die Fertigmacher“ von Arthur Honegger (1974) oder „Steinzeit“ von Mariella Mehr (1981) eindrückliche Lebensberichte ehemals Fremdplatzierter erschienen waren. Ihr Pech war, dass sie das Manuskript ausgerechnet an den katholischen Walter-Verlag in Olten einsandte. Sie erhielt es mit einem empörten Brief zurück. Es sei eine unerhörte Frechheit, über wohltätige Werke von Nonnen solche Berichte zu schreiben. Seitdem liess sie das Manuskript in der Schublade, bis vor kurzem, als sie es wieder hervor nahm und davon erzählte, weil das Thema jetzt endlich besser wahrgenommen wird. R. Z. wäre nach wie vor sehr froh, wenn ihr Text als Buch veröffentlicht würde.

„Es war offene Gewalt, was den Kindern in diesem Heim angetan wurde.“

M.W., männlich, geboren 1959, absolvierte seine Heimzeit nicht in den 1930er oder 1940er Jahren, sondern in einer Zeit, der schon moderne Auffassungen der Kinderpsychologie und Pädagogik bekannt waren und wo die systematische Gewalt und Gewaltexzesse nicht mehr durch Überforderung aus Personalmangel und schlechte Ausbildung des Personals erklärt werden kann.

Der Betroffene kam 1966 nach vorgängigem Aufenthalt in einem anderen Kinderheim mit sieben Jahren in das mit einem Landwirtschaftsbetrieb verbundene evangelische Kinderheim Sonnenbühl bei Brütten im Kanton Zürich, wo er den grössten Teil seiner Kindheit verbrachte.

Den Tagesablauf schildert er so: „Die zum Stalldienst Eingeteilten mussten morgens zwischen 5 und halb sechs Uhr aufstehen, in den Stall gehen, misten, Kühe striegeln usw., dann melken – es gab anfangs noch keine Melkmaschine, das wurde von Hand gemacht. Dann gab es Morgenessen, dann war Schule. Mittags um 5 Minuten vor zwölf ertönte ein Gongschlag. Alle mussten herkommen zur Besammlung in einem schmalen Raum vor dem Esssaal. Beim zweiten Gong mussten wir in den Esssaal hinein. Wer nach dem zweiten Gong kam, erhielt nichts mehr zu essen. Er wurde ausgesperrt.

Nach dem Mittagessen ging um 1 Uhr die Schule weiter, um 3 Uhr ging es aufs Feld, im Sommer, oder man hatte Haushaltsarbeiten im Hausinnern zu besorgen. Um 6 Uhr war Aufgabenstunde, anschliessend Essen, um 8 Uhr ins Bett.

Ein eher aufmüpfiger Junge – er erhielt deswegen auch viele Schläge - wollte sich einmal nach dem zweiten Gongschlag durch die Flügeltüren, die bereits geschlossen wurden, in den Esssaal hineindrängen. Da packte ihn der Heimleiter an den Beinen und schleuderte ihn kopfvoran in die Stühle, bis er blutüberströmt am Boden lag. Er kam dann zum Arzt. So war der Heimleiter.

Es war offene Gewalt, was den Kindern in diesem Heim angetan wurde. Ich kann den Heimleiter nur als Sadisten beschreiben. Es muss einem Menschen Spass machen, so dreinzuschlagen. Ich erinnere mich genau daran. Er hatte einen Bambusstock. Wenn man ins Gebäude hineinkam, war im Gang rechts das zweite Zimmer sein Büro. Da liess man die Hosen herunter und bückte sich. Man wusste, nun kommt der Spruch: ‚Ich tue es nicht gerne. Aber es kitzelt mich in den Fingern.‘ Dann kam der Schlag. Das wurde regelmässig so praktiziert.“

Weil er sich weigerte, eine von ihm als demütigend und ungerecht empfundenen Befehl der Heimlehrerin auszuführen, wurde der Interviewte selber vom Heimleiter durch Schläge mit einem Bambusstock bestraft.

„Es war mir ganz klar bewusst, dass dies Schläge zur Folge haben würde. Die steckte man einfach ein. Man hat das gewissermassen trainiert. Wie kann ich das am besten aushalten, welche Haltung muss ich einnehmen.“

„Gewalt war an der Tagesordnung. Gewalt seitens der Erzieher, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Demütigungen. Es gab noch andere Sanktionen. Bettnässer – auch ich war einer – mussten zur Strafe immer wieder einmal im Saustall schlafen, bei der Muttersau mit ihren Jungen. Ich muss aber sagen: Ich fand dort mehr Geborgenheit von dieser Sau als von den Erziehern.

Es gab dort auch einen Bernhardinerhund. Der hatte eine Hundehütte. Wenn Schläge drohten, versteckte ich mich in dieser Hundehütte. Der Hund lag vor mich hin und beschützte mich so. Dass einzig Gute in diesem Heim war, dass es dort so viele Tiere gab. Das gab einen emotionalen Kontakt. Den erhielten wir über die Tiere.“

Immerhin stiess der hier beschriebene damalige Heimleiter Toni Miesch an gewisse Grenzen und amtierte nicht 42 Jahre wie sein Vorgänger Fritz Bürgi, der 1965 pensioniert wurde. Miesch musste 1972 zurücktreten, was sicher auch mit den Protesten der Heimkampagne 1971/72 zu tun hatte. Sein Nachfolger Hermann Binelli stellte der Trägerschaft folgende Bedingungen:

- Neubeginn
- Vorübergehende Schliessung des Heimes
- Entlassung des verbleibenden Erzieherpersonals
- Entlassung der beiden Lehrkräfte
- Schaffung einer Betriebskommission.

Erst danach übernahm er die Stelle. 1978 wurde die Liegenschaft Sonnenbühl in eine Drogenzugsstation umgewandelt, das Kinderheim wurde nach Elgg verlegt.

(Quelle zu diesen Angaben:

Hermann Binelli: Bericht über 35 Jahre als Leiter des Schulheims Elgg – vormals „Evangelisches Erziehungsheim Sonnenbühl“ bei Brütten – vom Oktober 1972 bis Februar 2008, online auf

http://www.schulheim.ch/fileadmin/downloads/5_Ueber_uns/BerichtHBinelli.pdf

Stand 10. April 2013)

2.2. Zitate aus zwei der für das Projekt ausgefüllten Fragebogen

Die Fragebogen wurden von den Zeitzeugen oder ihren Angehörigen im Internet heruntergeladen, in eigener Regie beantwortet und anschliessend dem Projektleiter zugesandt, meistens in Papierform, manchmal auch gescannt als E-Mail. Die Fragen im Fragebogen sind bewusst so gehalten, dass beim Ausfüllen die Möglichkeit besteht, ergänzende Ausführungen zu machen. Oft verwendeten die Befragten Zusatzblätter für weitere Schilderungen.

„Liebe war ein Fremdwort, Zuneigung gab es nicht.“

Dieses und die folgenden Zitate stammen von einem männlichen Zeitzeugen, geboren 1946, der die Jahre von 1949 bis 1958 im Waisenhaus Einsiedeln verbrachte, das von Ingenbohrer Schwestern unter Beratung eines Mönchs des Klosters Einsiedeln geleitet wurde. Bei der positiven Beurteilung des Vormunds zeigt sich wiederum, wie genau die Betroffenen jeweils unterscheiden, welche Personen welche Einflüsse auf ihre Kindheit nahmen, und dass sie auch die positiven Erlebnisse schildern.

Gab es einen amtlich bestellten Vormund?

„Sekundarlehrer Hr. Betschard hat sich für unsere Familie eingesetzt.“

Gab es regelmässige Überprüfungen durch eine Aufsichtsbehörde? Wie hiess diese Behörde?

„Ca. 1-3-mal, je nach Lage und Bericht der Schwester Oberin kam Pater Jakob vom Kloster Einsiedeln SZ, um uns einzuschüchtern, und es wurde auch geschlagen.“

Gab es eine institutionsspezifische Kleidung oder Kleidungsregeln?

„Altes und Geflicktes. Schuhe wurden bis zum Geht nicht mehr ausgetragen. Lange Strümpfe wurden eingehängt an einer Einrichtung (Gstältli wurde dieses Kleidungsstück genannt). Haben uns immer geschämt in der Schule oder auf der Strasse. Von weitem haben uns die Leute erkannt.“

Wie wurde mit Bettnässern umgegangen?

„Wurden in ein Zimmer gesperrt. Vorher kalt abgeduscht, geschlagen und gehänselt.“

Welche / wie viele Mahlzeiten gab es?

„Morgens Milch und Brot. Mittags katastrophal. Stockfisch.“

Wie war die Qualität des Essens?

„Miserabel. Schwartenmagen mit Haaren. Kartoffeln und Kartoffeln und Kartoffeln.“

Gab es besondere Massnahmen, wenn jemand nicht essen wollte, was auf den Tisch kam?

„Mussten wir am Abend essen. Wurde nie etwas weggeworfen.“

Zu den Strafmassnahmen hält der Zeitzeuge fest:

„Hatte Glück, wurde eigentlich nie geschlagen. Soll aber nicht heissen, dass nie geschlagen wurde.“ Er berichtet auch von Einsperrungen: „Im Estrich gab es eine Kammer. Kinder wurden regelmässig weggesperrt. Im Keller [gab es] ein Dunkelabteil.“

Aus welchen Gründen wurde man dort eingesperrt?

„Schwatzen oder sonstige Kleinigkeiten.“

Wie lange?

„Stunden.“

Und er fügt hinzu: „Es wurde meistens mit Hölle und Fegefeuer gedroht.“

Betreffend sexuelle Übergriffe und Thematisierung von Sexualität im Heim schrieb der Zeitzeuge:

„Bei mir hat es ein älterer Knabe versucht. Konnte mich gut wehren. Wir hätten uns nicht getraut, [mit] irgendjemand von den Vorgesetzten (Schwestern) darüber zu sprechen.

Mobbing und Schläge von grösseren Knaben.“

Wurde eine qualifizierte Berufsausbildung angeboten?

„Nach der Schule wurden die meisten Knaben zu einem Bauern verdingt. [Nach] mindestens 1 Jahr Landwirt hatte man eine Chance, eine Berufslehre zu machen. Ich kam mit 12 Jahren zu einem Bauern im Aargau, Fricktal, da die Tochter des Bauern im Kinderheim arbeitete. Das Leben bestand nur aus Arbeit. Manchmal im Sommer von 04.00 bis 21.00.“

Hat sich Ihr Leben nach dem Heim positiv oder negativ entwickelt (Beruf, Beziehungen, Familie, Gesundheit)?

„Ich konnte mich immer gut durchsetzen. Habe mich nie auf andere verlassen. Berufslehre habe ich auf eigene Initiative gemacht. Bin auch in der Lehre ausgenützt worden, schuftete 3 Jahre mit 30.- Franken im Monat von morgens bis abends. Habe jedoch beim Lehrmeister Kost und Logis gehabt.“

Im Vergleich zu anderen Heimen kann diesen Aussagen entnommen werden, dass den Kindern aus dem Waisenhaus Einsiedeln in der Dorfschule auch die Sekundarschule offen stand und dass sich die Arbeit auf Arbeiten im Heimhaushalt beschränkte, im Unterschied zu Heimen, wo noch Arbeit im heimeigenen Bauernbetrieb hinzukam, was oft auf Kosten der Schulbildung ging. Dass der Speisezettel auch Fisch enthielt, wird aus anderen Heimen nicht überliefert, wohl aber wurde manchenorts Lebertran verabreicht.

„Schläge mit Gürtel, Lineal oder Bambusstab, Schweigegebot, stundenlanges Stillsitzen, an der Kehle hochgehoben und geschüttelt, am Ohr gedreht und auf den Boden gedrückt, mit kaltem Wasser abgespritzt“

Ein anderer Betroffener, R.F., schildert durch seine Beantwortung des Fragebogens und ergänzende Ausführungen die Zustände im Waisenhaus Richterswil ZH, das staatlich getragen und evangelisch geprägt war. Er hat Jahrgang 1952 und verbrachte die Jahre 1956 bis 1961 im Waisenhaus Richterswil; anschliessend kam er ins Städtzürcher Waisenhaus Entlisberg, an das er bessere Erinnerungen hat.

Zur Frage nach der Kleidung weist auch er darauf hin, dass die Kleidung aus Altbeständen stammte:

„Man gab uns alles aus der Kleidersammlung.“

Wie wurde mit Bettnässern umgegangen?

„Sie mussten im Speisesaal auf ein Podest stehen und bekamen Butterbrot mit Salz zum Essen.“

An weiteren Strafmassnahmen zählt der Zeitzeuge auf:

„Schläge mit Gürtel, Lineal oder Bambusstab, Schweigegebot, stundenlanges Stillsitzen, an der Kehle hochgehoben und geschüttelt, am Ohr gedreht und auf den Boden gedrückt, mit kaltem Wasser abgespritzt, keine Mahlzeiten mehr.“

Zusätzlich gab es die Einsperrung in den Keller.

Die Frage nach den Gründen für die Strafen beantwortet er so:

„Schmutzige Fusssohlen und Unterhosen, ungenügende Arbeitsleistung. Im Erfinden von Gründen waren sie sehr phantasievoll.“

Gab es Gewalt, Beschimpfungen oder andere Übergriffe auch ohne Anlass, nicht als Bestrafung?

„Ja, dies war an der Tagesordnung.“

Kam es zu sexuellen Übergriffen?

„Beim Duschen von Seiten des Personals, sonst von den anderen Heimkindern, siehe Beilage.“

Wurden sexuelle Übergriffe bestraft?

„Nein“.

In der Beilage schildert der Betroffene einzelne Erlebnisse genauer.

„Das Duschritual. Frau von Waldkirch [die Heimleiterin] duschte immer die Knaben, Herr von Waldkirch [der Heimleiter] die Mädchen. Bettnässer wurden sehr oft kalt abgeduscht. Nach dem Duschen wurde ich von Frau von Waldkirch auf einen Stuhl gestellt und trocken gerieben. Im Intimbereich rieb sie so stark, dass es Schmerzen verursachte, mit der Begründung, da sei es besonders unrein. Heute weiss ich, dass das ein sexueller Übergriff war.“

„Sexueller Missbrauch. Unter dem Vorwand einer Mutprobe verlangten einige der älteren Knaben, dass ich mein Glied auf einen ‚Scheitbock‘ lege. Daraufhin nahmen sie die Axt und hackten von Mal zu Mal näher ran. Dabei ist zu sagen, dass diese angebliche Mutprobe nur dazu diente, mich einzuschüchtern und zu kontrollieren. Sie erpressten mich damit, dass sie mein Glied abhacken würden, wenn ich irgendjemandem davon erzählen würde.“

„Sie stellten mir die Wahl, entweder mein Glied abzuhacken oder sie mit dem Mund und den Händen sexuell zu befriedigen. Ab diesem Zeitpunkt wurde ich von ihnen weniger geschlagen, musste sie dafür aber befriedigen. Damals war diese Tatsache weniger schlimm für mich, als die ständigen Drohungen, dass sie mich töten würden.“

Der Betroffene war der Jüngste in der Knabengruppe.

Dem Fragebogen legte der Zeitzeuge einen Artikel aus der Schweizer Wochen-Zeitung vom 9. Januar 1958 bei. Dieser trug den Titel „Strandgut der Konjunktur“, was sich auf die Kinder

im Waisenhaus bezog; es wird ein Fürsorger zitiert, der erwähnte, dass im Waisenhaus vor allem „Scheidungswaisen“ untergebracht würden, die sehr wohl Eltern hätten. Der Zeitzeuge zum Waisenhaus Richterswil fügte seinen Auskünften bei: „Nach meiner Information ist das Waisenhaus Richterswil 1961 aufgelöst worden, da der Beistand eines der Waisenkinder Anzeige erstattet hat. Sollte so ein Verfahren in die Wege geleitet worden sein, würden mich die Verfahrensakten sehr interessieren.“ Das ist ein Hinweis darauf, wie wenig erforscht die meisten dieser Institutionen sind, und ein Hinweis, wie viel an historischer Aufarbeitung in diesem Bereich noch ansteht.